

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil**  
**des Kantons Bern    du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 9. September 2015

---

**Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**

**30      2015.RRGR.233      Motion 067-2015 Burkhalter (Rümligen, SP)**  
**Fondsmittel für Strassenprojekte**

Vorstoss-Nr.:            067-2015  
Vorstossart:            Motion  
Eingereicht am:        02.03.2015

Eingereicht von:        Burkhalter (Rümligen, SP) (Sprecher/in)  
                                  Wüthrich (Huttwil, SP)  
                                  Lüthi (Burgdorf, SP)  
                                  Mentha (Liebefeld, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt:    Nein            19.03.2015

RRB-Nr.:                915/2015    vom 12. August 2015  
Direktion:                Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**Fondsmittel für Strassenprojekte**

Sofern der Grosse Rat der Reservation der Mittel für den Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte im Raum Burgdorf und Aarwangen zustimmt, wird der Regierungsrat aufgefordert, folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Die Kreditvorlagen der beiden Verkehrssanierungen sind dem Grossen Rat getrennt zum Beschluss zu unterbreiten.
2. Sofern keine namhaften Bundesgelder zugesichert sind, ist auf die Realisierung der beiden Verkehrssanierungen zu verzichten.
3. Sofern die Kosten für die beiden Verkehrssanierungen den 2015 zu Grunde gelegten Kostenrahmen um mehr als 30 Prozent übersteigen, ist auf die Realisierung zu verzichten.
4. Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist den Belangen des Langsamverkehrs hohe Priorität zu gewähren.
5. Bei der Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen ist den Belangen des öffentlichen Verkehrs Priorität einzuräumen.
6. Bei der Realisierung von Ortsumfahrungen sind die Verkehrsverhältnisse in den umfahrenen Ortschaften zu beruhigen.
7. Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist der Kulturlandverlust auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
8. Sofern in absehbarer Zeit unvorhergesehen Investitionen im Bereich der Bildung zu realisieren sind, wird diesen Priorität vor den Verkehrssanierungen eingeräumt.

Begründung:

Die Realisierung der beiden vorgesehenen Verkehrssanierungsprojekte ist für die betroffene Bevölkerung wichtig und für die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe von volkswirtschaftlicher

Bedeutung. Gleichzeitig ist dem Erhalt einer intakten Landschaft und dem Schutz des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs hohe Bedeutung zuzumessen.

Begründung der Dringlichkeit: Da nach dem Beschluss des Grossen Rates die Projektarbeiten umgehend eingeleitet werden, ist Dringlichkeit geboten.

### **Antwort des Regierungsrats**

Dass die prekären Verkehrssituationen im Raum Burgdorf und Aarwangen dringend verbessert werden müssen, hat der Grosse Rat bereits mehrfach bestätigt. Im September 2012 hat er für die Erstellung der Vorprojekte zu den beiden Vorhaben die ersten Projektierungskredite beschlossen. Und in der Märzsession dieses Jahres hat er der ausschliesslichen Reservation der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte zugestimmt. Seit 2013 werden die Planungsarbeiten für die Vorprojekte der beiden Verkehrssanierungsprojekte Aarwangen–Langenthal Nord und Burgdorf–Oberburg–Hasle intensiv vorangetrieben.

Zu den einzelnen Ziffern:

1. Die beiden Verkehrssanierungsprojekte stehen technisch in keinem Zusammenhang und werden deshalb wie bisher als Einzelgeschäfte behandelt und weitergeführt. Die Kreditvorlagen werden demnach dem Grossen Rat getrennt zum Beschluss unterbreitet werden.
2. Die Realisierungen der zu evaluierenden Verkehrssanierungen richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Ohne Bundesbeiträge sind zeitgerechte und nachhaltige Verkehrssanierungen im Raum Burgdorf und Aarwangen in der Tat schwierig. Es wäre aber sachlich falsch, bereits zum heutigen Zeitpunkt, noch bevor ausgearbeitete Projekte vorliegen, jede Realisierung von der Zusicherung namhafter Bundesgelder abhängig zu machen. Das wäre auch gegenüber dem Bund ein widersprüchliches Signal und könnte als kontraproduktiver Druckversuch verstanden werden.
3. Zurzeit sind die beiden Verkehrssanierungsprojekte inhaltlich noch nicht definiert und somit auch noch nicht verlässlich mit Kosten hinterlegt. Der bisher sehr grob skizzierte Kostenrahmen von ca. 500 Mio. Franken ist jedoch mehr als nur eine unverbindliche Grössenordnung. Der Abschluss der Vorprojekte ist im Frühjahr 2016 geplant. Über die konkreten Ausgaben für die weitere Projektierung und die spätere Realisierung wird der Grosse Rat jeweils mit entsprechenden Objektkrediten entscheiden können.
4. Die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden werden im Rahmen der Erarbeitung der Vorprojekte ausgewogen berücksichtigt. Dem Langsamverkehr (Fuss- und leichter Zweiradverkehr) wird eine hohe Priorität beigemessen.
5. In Aarwangen werden die Lösungsansätze in enger Zusammenarbeit mit dem Bahnbetreiber Aare Seeland Mobil AG entwickelt.
6. Die Verkehrsberuhigung auf den bestehenden Ortsdurchfahrten im Siedlungsgebiet entspricht einer generellen Zielsetzung der Verkehrssanierungsprojekte. Bei massgeblichen Verkehrsentlastungen kann dieses Ziel wirksam erreicht werden. Allfällige Umfahrungslösungen werden Verkehrsverlagerungen zur Folge haben. Diese Verlagerungseffekte sind im Sinne der Ziele der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) Emmental und Oberraargau mit geeigneten verkehrlich flankierenden Massnahmen nachhaltig zu steuern.
7. Die Verkehrssanierungen werden eine Siedlungsverdichtung in den erweiterten Agglomerationen von Burgdorf und Langenthal unterstützen und so einen wesentlichen Beitrag für die haushälterische Bodennutzung in den gesamten Regionen Emmental und Oberraargau leisten. Andererseits werden die Verkehrssanierungsprojekte selbst Kulturland beanspruchen. Der Landbedarf muss sich auf das absolute Minimum beschränken.
8. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die verfügbaren Investitionsmittel jeweils auf der Basis von Kosten-/Nutzenüberlegungen und mit einer strengen Prioritätensetzung auf die aktuellen Vorhaben zu verteilen sind. Eine einseitige Priorisierung von Politikbereichen ohne konkret vorliegende Projekte lehnt der Regierungsrat ab.

Zudem ist Folgendes zu beachten: Nachdem der Grosse Rat entschieden hat, dass die Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte reserviert wer-

den sollen, können die noch verfügbaren Fondsmittel nicht mehr anderweitig genutzt werden. Der Fonds war zeitlich limitiert und die Frist für die Verpflichtung von Fondsgeldern ist Ende März 2015 abgelaufen. In Zukunft wird es daher nicht mehr möglich sein, einen Einsatz der Fondsmittel zum Beispiel für neue Bildungsprojekte zu beschliessen. Daran würde auch nichts ändern, wenn gleichzeitig auf die beiden Verkehrssanierungsprojekte verzichtet würde. Alle restlichen Fondsmittel müssten ungenutzt verfallen.

Der Regierungsrat lehnt daher diese Motionsforderung ab. Nichtsdestoweniger ist er sich der ebenfalls sehr hohen Bedeutung von Bildungsprojekten für unseren Kanton bewusst und appelliert deshalb an den Grossen Rat, im Rahmen künftiger Budgetdebatten dafür besorgt zu sein, dass auch wichtige Bildungsprojekte mit derselben Konsequenz realisiert werden können, wie die beiden Verkehrssanierungsprojekte für die Regionen Emmental und Ob- und Nidwalden.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschliessen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme

Ziffer 5: Annahme

Ziffer 6: Annahme

Ziffer 7: Annahme

Ziffer 8: Ablehnung

**Präsident.** Die Motion umfasst acht Ziffern. Bei einigen beantragt der Regierungsrat Annahme, bei anderen Ablehnung. Es wird eine Freie Debatte geführt. Der Motionär hat das Wort.

**Matthias Burkhalter, Rümligen (SP).** Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass bei der Auflösung des Investitionsspitzenfonds die verbleibenden Mittel für zwei Strassenprojekte reserviert wurden. Zu Beginn brauchte es bei der SP-JUSO-PSA-Fraktion eine gewisse Überzeugungsarbeit, denn ursprünglich war die Rede von Autobahnzubringern. Wir wollen keine Autobahnzubringer. Wir wurden in der Folge näher informiert. Es zeigte sich, dass es verschiedene Varianten gab, über die man diskutieren konnte. Letztlich stimmten wir der Verwendung der Mittel mehrheitlich zu. Das taten wir jedoch nicht vorbehaltlos. Wir wählten anschliessend den Weg über einen Vorstoss und formulierten unsere Vorbehalte in der vorliegenden Motion. *(Hier unterbricht der Präsident den Redner.)*

**Präsident.** Grossrat Burkhalter, ich muss Sie kurz unterbrechen: Ich habe vergessen zu erwähnen, dass Ziffer 3 der Motion vor der Beratung zurückgezogen wurde. Über diese Ziffer wird nicht diskutiert.

**Matthias Burkhalter, Rümligen (SP).** Ich hatte schriftlich mitgeteilt, dass ich Ziffer 3 zurückziehe. Ich werde zudem nur noch über diejenigen Ziffern sprechen, bei denen eine Differenz zum Antrag des Regierungsrats besteht. Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 sowie die Ziffern 4 bis 7 anzunehmen. Ich bitte den Rat, diesem Antrag zu folgen. Bei Ziffer 2 gibt es eine gewisse Differenz. Wir überlegten uns, was wir machen: Wir bauen zwei Strassen oder mindestens eine von beiden; auch eine Sanierung ist denkbar, denn es ist noch gar nicht klar, ob es neue Strassen sein werden. Wenn wir nun sagen, dass wir diese Strassen auch bauen, wenn es keine Bundesgelder gibt, hört das Bundesamt für Strassen (ASTRA) natürlich gut zu und wird beschliessen, kein Geld zu geben, da der Kanton Bern die Strassen ohnehin baut. Daher ist das, was der Rat heute Abend beschliesst, ein Signal mit einer gewissen Aussenwirkung. Ich bitte den Rat, diese Ziffer genauer zu erwägen. Damit wir uns nicht festfahren, bin ich bereit, Ziffer 2 in ein Postulat zu wandeln. Konkret heisst das: Sofern keine Bundesmittel zugesichert werden, soll der Regierungsrat prüfen, ob die Strassen dennoch gebaut werden sollen. Damit ist es ein weniger verbindlicher Prüfungsauftrag und keine Verpflichtung mehr. Wer das Postulat ablehnt und sagt, die beiden Strassen würden ohnehin gebaut, gibt ein Signal nach aussen, das aus unserer Sicht nicht tauglich ist.

Zu Ziffer 8: Dieser Punkt ist vielleicht etwas sonderbar, indem er zwei Bereiche verknüpft, die nicht sehr eng zusammengehören. Sie wissen aber, dass Investitionen in den Strassenbau in unserer Fraktion immer einen relativ schweren Stand haben. Wir haben stets etwas Mühe damit. Besonders viel Mühe haben wir, wenn Investitionen in Beton getätigt werden, während die Investitionen in die Köpfe zurückgeschraubt werden müssen. Deshalb haben wir in Ziffer 8 den Vorbehalt formuliert, dass einem grösseren Bildungsprojekt der Vorrang gegeben wird, wenn es wegen dieser beiden Strassen verunmöglicht würde. Damit meine ich nicht den Campus Biel, der vermutlich ohnehin gebaut wird, sondern beispielweise eine Fachhochschullösung in Burgdorf. Wenn eine solche nicht verwirklicht werden kann, weil Strassen gebaut werden müssen, ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion klar, dass der Campus Burgdorf im Vordergrund steht. Oder wenn ein ähnliches Projekt im Bildungsbereich kommt, müssen wir uns das Ganze noch einmal überlegen. In Ziffer 8 halte ich an der Motion fest und bitte den Rat, sie entsprechend zu überweisen.

**Präsident.** Wünschen die Mitmotionäre das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

**Christoph Grimm, Burgdorf (glp).** Der Vorstoss entstand, wie wir gehört haben, bevor im Rat über die Fondsmittel gesprochen wurde. Deshalb fällt aus meiner Sicht Ziffer 8 bereits weg. Die glp wird diese Ziffer nicht annehmen. Man müsste sonst ein Rückkommen machen und völlig andere Überlegungen anstellen. Ziffer 1 werden wir annehmen. In Ziffer 2 wird nun als Postulat gefordert, dass die Regierung dies noch einmal prüfen soll. Wir haben jedoch das klare Signal gesendet, dass wir den Regionen die Verkehrssanierung oder die Neubaustrecke ermöglichen oder mindestens einen Anteil daran leisten wollen. Die glp ist der Meinung, dass man Ziffer 2 ablehnen muss. Es ist klar, dass die Regionen etwas erhalten sollen, ob dies nun 0+ ist oder eine andere Variante. Das möchten wir nicht mehr infrage stellen. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Die Ziffern 4 bis 7 nehmen wir an. Uns geht es darum, dass wir keine Kapazitätserhöhung wollen. Wir wollen den Regionen das klare Signal geben, dass sie eine Lösung für ihre Mobilität erhalten werden, jedoch für eine Mobilität auf breiter Front. Bei uns beruht sie eindeutig auf der Variante 0+. Deshalb wollen wir die verbleibenden Mittel in die Regionen schicken und wollen nicht noch so etwas wie einen Bildungsfonds äufnen. Wir empfehlen dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen. Ich danke dem Rat, wenn er das tut.

**Peter Sommer, Wynigen (FDP).** Die Verkehrssituation in den Regionen Burgdorf und Langenthal muss dringend verbessert werden. Das ist im Rat wohl unbestritten. Wir haben uns mit den beiden Projekten schon mehrmals auseinandergesetzt und uns klar dazu bekannt. Im September beschloss der Rat einen Projektierungskredit mit Auflagen, auch bezüglich Varianten, die weiterbearbeitet werden sollen, bezüglich Einbezug des öffentlichen Verkehrs, aber auch der Bedürfnisse des Langsamverkehrs. In der Märzsession, als wir über die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds beschlossen, fielen ähnliche Voten. Vor diesem Hintergrund sind einige Forderungen der vorliegenden Motion bereits erfüllt oder werden sicher im Rahmen der Planung noch erfüllt werden. Bei Ziffer 1 ist die FDP wie die Regierung für eine Trennung der beiden Kreditvorlagen. Das macht Sinn, denn auf der Zeitachse werden kaum beide Projekte gleichzeitig zu Abstimmung kommen. Ziffer 2 lehnt die FDP wie die Regierung ab: Die Bundesfinanzierung hängt unter anderem davon ab, ob der Kanton ausführungsfähige Projekte hat. Wenn wir im Fall von Burgdorf eine Chance haben wollen, ins Agglo-Programm aufgenommen zu werden, müssen wir ein konkretes Projekt vorlegen können.

Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Die Belange des Langsamverkehrs, Ziffer 4, werden, wie bereits gesagt wurde, in die Planung einbezogen. Sollte eine Umfahrung zum Tragen kommen, würde man damit offene Türen einrennen. Auch hier stimmen wir zu. Ziffer 5 lehnen wir im Gegensatz zur Regierung ab. Bei der Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen soll der ÖV nicht einseitig bevorzugt werden. Wir wollen eine neutrale Interessenabwägung, die letztlich zu einer guten, tragfähigen Lösung führt. Selbstverständlich werden die Bahnbetreiber bei der Interessenabwägung einbezogen. Ziffer 6 nehmen wir an: Die geforderten verkehrsberuhigenden Massnahmen entsprechen einer grundsätzlichen Zielsetzung der beiden Projekte. Auch Ziffer 7 nehmen wir an: Haushälter-

sche Bodennutzung versteht sich von selbst. Dies wird allerdings eine der grössten Herausforderungen bei diesen beiden Projekten sein. Ziffer 8 lehnen wir ab: Die Forderung entspricht nicht dem Beschluss über die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds. Zudem ist es nicht klug, Bildung gegen Strassenbauprojekte ausspielen zu wollen.

**Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne).** Die Grünen wollten die restlichen Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds in Velo- und Fussgängerprojekte umlegen. Den entsprechenden Vorstoss hatten wir vor einem halben Jahr bekanntlich eingereicht; er wurde beraten, wurde aber leider vom Rat nicht unterstützt. Der vorliegende Vorstoss will nicht grundsätzlich an den Strassenbauprojekten rütteln. Ich kann es nicht unterlassen, noch einmal zu betonen, dass hektarenweise bestes Kulturland verloren gehen wird, wenn diese Strassen gebaut werden sollten. Aus Sicht der Grünen wollen die Motionäre und die Motionärin eher im kosmetischen Bereich einwirken. Gegen Kosmetik hat die grüne Fraktion eigentlich nichts einzuwenden, vor allem dann nicht, wenn sie zurückhaltend angewendet wird. Wir unterstützen deshalb alle Ziffern des Vorstosses gemäss dem Antrag der Motionäre und der Motionärin. Auf die einzelnen Ziffern will ich nicht eingehen.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds war für die EVP damals insofern etwas schwer verdauliche Kost, als eine rot-grüne Regierung das Geld in eine Strassenbaugeschichte stecken will. Wir unterstützen alle Ziffern, bei denen auch die Regierung Annahme beantragt. Den Ziffern 2 und 8, die noch verbleiben, werden wir teilweise zustimmen. Die Forderung in Ziffer 8 ist aus Burgdorfer Optik ziemlich schwierig: Wenn ich abwägen muss, ob Asphalt und Beton oder der Bildung der Vorzug gegeben werden soll, wie entscheide ich mich? Das ist nicht einfach. Wenn ich entscheiden müsste, ob die Fachhochschule in Burgdorf bleiben soll oder ob ich eine etwas bessere Strasse oder nicht zuletzt vielleicht sogar eine Umfahrungsstrasse erhalten sollte, würde ich mich wohl für die Bildung entscheiden. Aber es würde schwierig. Aus der Optik der Region erkennen wir durchaus, dass eine Sanierung notwendig ist, obwohl der Ausdruck «Verkehrssanierung Burgdorf» eigentlich ein semantisches Täuschungsmanöver ist: Es geht in der ganzen Geschichte nämlich auch darum, dass mit einer neuen Strasse eine Schneise in unverbautes Kulturland geschnitten wird. Wir sind nicht sicher, ob man da noch von Sanierung sprechen kann. Das wird sich zeigen, wenn die Ergebnisse des Vorprojekts vorliegen werden. Wenn es um eine angepasste Verbesserung geht, kann unsere Fraktion durchaus mitmachen, aber wenn es sich in der Bauprojektphase um eine gröbere Geschichte handeln würde und Strassen und Beton gegen Bildung ausgespielt würden, hätten wir Mühe.

**Bernhard Riem, Iffwil (BDP).** Der Grosse Rat hat beschlossen, die restlichen Mittel des Investitionsspitzenfonds für die Verkehrssanierungsprojekte Burgdorf/Emmental und Aarwangen/Langenthal einzusetzen, und dies quasi in letzter Minute bevor der Fonds hätte aufgelöst werden müssen. Es ging um 150 Mio. Franken, und dafür sind uns die betroffenen Regionen äusserst dankbar. Es ist wichtig, dass die planerischen Vorarbeiten nun gemacht werden, damit die Ausgangslage für den Erhalt der Bundesgelder optimal sein wird. Die BDP-Fraktion hat den Eindruck, dass dem Vorhaben mit dieser Motion einige Hindernisse in den Weg gestellt werden sollen. Das wollen wir nicht. Ohne Wenn und Aber stehen wir hinter den beiden Verkehrssanierungsprojekten. Wir sind überzeugt, dass die Stossrichtung der meisten Forderungen selbstverständlich ist und dass die BVE diese bei den Planungen genügend berücksichtigen wird.

Zu den einzelnen Ziffern: Den separaten Beschlüssen für die beiden Projekte stimmen wir selbstverständlich zu. Das ist jedoch eine Selbstverständlichkeit. Ziffer 2: Wir verzichten auf keinen Fall im Voraus auf die Projekte, wenn keine Bundesgelder erhältlich sind. Dieser Entscheid wird zum falschen Zeitpunkt gefordert. Über das Postulat haben wir nicht diskutiert. Man wird entscheiden können, wenn die Projekte vorliegen. Ziffer 4: Zur dieser Forderung sagen wir nein. Wir wollen keine speziell hohe Priorität für den Langsamverkehr, sondern wollen bei dieser Sanierung für Priorität sowohl für den Langsamverkehr als auch für den ÖV und den Autoverkehr. Wir wollen, dass mit den Projekten alle Probleme gelöst werden. Auch Ziffer 5, Priorität für die Belange des ÖV, lehnen wir ab. Wir wollen, wie gesagt, für alle Verkehrsteilnehmer optimale Verhältnisse. Zu Ziffer 6: Mit Orts-

umfahrungen werden die Verkehrsverhältnisse in den Ortschaften ohnehin beruhigt. Soweit ich es beobachten konnte, werden bei allen Verkehrsprojekten solche Massnahmen ergriffen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Mehr braucht es nicht. Deshalb lehnen wir auch diese Ziffer ab. Der Ziffer 7, Kulturlandverlust, stimmen wir zu, auch wenn wir überzeugt sind, dass der Kulturlandverlust in der Planung sowieso auf ein Minimum beschränkt wird. Die Forderung in Ziffer 8 verstehen wir echt nicht. Die Verwendung des Geldes steht fest, also ist eine Investition in ein Bildungsprojekt längst nicht mehr möglich. Damals fehlte bekanntlich ein explizites Bildungsprojekt. Den Fonds wird es so gar nicht mehr geben, und wir können nicht mehr darüber befinden. Wir lehnen Ziffer 8 ab.

**Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP).** Die SVP-Fraktion ist sich mit dem Regierungsrat in Ziffer 1 einig, dass es im Emmental und im Oberaargau Verkehrslösungen braucht. Ziffer 2 hält unsere Fraktion für unnötig. Der Regierungsrat wird für Lösungen sorgen, damit die Verkehrssanierungen auf andere Art realisiert werden können. Was die Ziffern 4 und 5 betrifft, halten wir eine Unterstützung ebenfalls für unnötig; Umweltverbände und weitere Interessengruppierungen werden ohnehin ein Auge darauf haben. Auch Ziffer 6 ist aus unserer Sicht nicht nötig. Zu Ziffer 7: Wie mein Vorredner gesagt hat, wird der Schutz der Fruchtfolgefleichen das *pièce de résistance* sein. Die Frage eines Tunnels zur absoluten Schonung des Kulturlands stellt sich nicht jetzt, sondern vielleicht später. In Ziffer 8 werden zwei Themen vermischt. Wir sind wie der Regierungsrat für Ablehnung. Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion empfiehlt Annahme von Ziffer 1 und Ablehnung der Ziffern 2 sowie 4 bis 8.

**Luc Mentha, Liebfeld (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist weder kategorisch und vorbehaltlos für die Strassensanierungsprojekte noch kategorisch dagegen. Sie anerkennt den Bedarf nach Verkehrssanierungsmassnahmen in den beiden Räumen Burgdorf und Langenthal. Wir anerkennen, dass aufgrund der steigenden Verkehrszahlen ein hoher Druck besteht und dass in diesen beiden Räumen etwas geschehen muss. In unserem Vorstoss wird dies bei der Begründung auch ausdrücklich erwähnt. Wir wollen mit diesem Vorstoss erreichen, dass die Lösungssuche die Anliegen des Landschaftsschutzes und des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens sowie die Interessen des ÖV und des Langsamverkehrs berücksichtigt und ihnen hohe Priorität einräumt. Wir sind der Regierung sehr dankbar, dass sie diese Anliegen mit Annahme der Ziffern 1 sowie 4 bis 7 akzeptiert und berücksichtigen will. Die Forderung in Ziffer 2 wurde bekanntlich in ein Postulat gewandelt. Ich wiederhole, was Matthias Burkhalter gesagt hat: Damit hat Ziffer 2 einen anderen Charakter erhalten. Die Regierung hat nun den Auftrag zu versuchen, für die Sanierungsprojekte in den beiden Räumen Bundesgelder zu erhalten. Das soll angestrebt werden. Würde die Legislative diese Ziffer ablehnen, würde sie ein seltsames Signal Richtung Bund abgeben. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Bundesvertreter, der Schwierigkeiten hat, die knappen Bundesgelder zu verteilen, sich ob des Entscheids der Legislative des Kantons Bern ins Fäustchen lachen würde. Wenn der Rat ein solches Signal setzen will, indem er auch das Postulat, den Prüfungsauftrag, Bundesgelder anzustreben, ablehnt, schießt er aus meiner Sicht ein klassisches finanzpolitisches Eigengoal.

Zu Ziffer 8: Wir bestreiten nicht, dass die investitionstechnischen Ausführungen der Regierung zum Investitionsspitzenfonds richtig sind und dass mit den Geldern, die im Fonds sind, nicht plötzlich Bildungsprojekte finanziert werden können. Das betone ich ausdrücklich. Diese Überlegung greift indessen etwas zu kurz. Ziffer 8 fordert nicht, die Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds für Bildungsprojekte einzusetzen. Am Ende des Tages, wenn es um die Priorisierung von Investitionen geht, muss letztlich entschieden werden, wo man am Kapitalmarkt Geld aufnimmt, um ein wichtiges Projekt zu finanzieren, denn der Fonds enthält kein Geld, das irgendwo auf einem Bankbüchlein liegt. Ich gehe davon aus, dass grundsätzlich jedes Investitionsvorhaben, das es im Kanton Bern angesichts der schwierigen Finanzlage in Finanzpläne des Regierungsrats schafft, ein prioritäres Projekt ist. Es gibt Fälle, in denen prioritäre Projekte gegeneinander abgewogen werden müssen.

Es wird den Rat kaum erstaunen, dass sich die SP als Partei in einem Konflikt zwischen Strassenbauprojekten und Bildungsprojekten klar zugunsten von Bildungsprojekten ausspricht. In dem Sinn unterstützen wir Ziffer 8. Ich zeige das konkrete Beispiel trotzdem noch einmal auf: Es kann sein, dass plötzlich Investitionen in einen Campus Burgdorf, in einen Ersatzstandort Burgdorf auf der Pri-

oritätenliste des Regierungsrats auftauchen und sich die Frage stellt, ob in ein Strassenbauprojekt investiert werden soll oder in den Bildungsstandort. Unsere Partei sagt in einem solchen Fall ganz klar, dass ihr eine Investition in den Bildungsbereich wichtiger ist. In dem Sinn habe ich die Anträge unserer Fraktion begründet, ich bitte den Rat, uns zu folgen.

**Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP).** Ich spreche einerseits als Vertreterin von Burgdorf, andererseits aber auch als Präsidentin der Bildungskommission. Sie wissen alle, dass mir die Bildung sehr am Herzen liegt. Das konnten Sie im Rat schon erleben. Ich freue mich, wenn wir bildungspolitische Anliegen umsetzen können. Es geht mir jedoch gegen den Strich, wenn nun die Bildung auf der einen Seite und die Strassenprojekte, die in unseren Regionen extrem dringend sind, auf der anderen Seite auseinanderdividiert und gegeneinander ausgespielt werden. Ich werde deshalb Ziffer 8 ablehnen. Das heisst allerdings nicht, dass ich denen widerspreche, die der Bildung in unserem Kanton und hier im Rat hohe Priorität einräumen wollen. Mir fällt es aber auch nicht ein zu sagen, man baue lieber ein Spital oder einen Campus Burgdorf. Diese Frage stellt sich gar nicht. Es geht nun darum, dass die Gelder in den Regionen bleiben und dass bezüglich Verkehrssanierung etwas unternommen wird. Es war mir wichtig, dies noch anzubringen.

**Matthias Burkhalter, Rümligen (SP).** Ich bedanke mich für die differenzierte Behandlung der Motion. Ich stelle fest: Wenn ich 8 Ziffern bringe, werden meist nicht alle abgelehnt. Das ist für die Zukunft eine wichtige Lehre für mich. Insbesondere danke ich den Grünen, die integral alle Ziffern annehmen. Ich bin etwas erstaunt über die BDP: Sie lehnt mehr oder weniger alles ab, obwohl sie das Projekt noch gar nicht kennt. Bernhard Riem sagte, die BDP stehe vorbehaltlos hinter den beiden Projekten. Dabei wissen wir noch gar nicht, ob eine Autostrasse auf der grünen Wiese kommen wird oder eine Lösung 0+, ob eine Brücke ersetzt oder neu gebaut wird. Wir kennen die Projekte noch nicht, und dennoch steht die BDP vorbehaltlos dahinter. Was wir mit unserer Motion machen, sind auch eine Art vorgezogene Planungserklärungen zu zwei Krediten, die noch gar nicht vorliegen. Es ist ein etwas eigenartiges Vorgehen, aber wir wollen ausdrücken, dass wir den Projekten zustimmen, wenn gewisse Auflagen genehmigt werden. Ich hoffe, dass meine Kollegin im Regierungsrat diese Punkte entsprechend umsetzt und die Kredite in dem Sinn vorlegt, wie es meine Fraktion wünscht. Luc Mentha hat sehr gut erläutert, dass wir nicht grundsätzlich gegen den Strassenbau sind, aber Strassenbau soll möglichst umweltverträglich gemacht werden. Besonders erstaunt bin ich, dass die SVP Ziffer 7, «Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist der Kulturlandverlust auf ein absolutes Minimum zu beschränken.», ablehnt. Das habe ich, wenn ich mich nicht irre, aus dem Parteiprogramm der SVP abgeschrieben. Wie wollen Sie Ihren Wählern erklären, dass Sie Ziffer 7 ablehnen? Das ist sehr sonderbar. Möglicherweise lehnen Sie den Punkt nur ab, weil er aus meiner Richtung kommt. Ich bitte die SVP, sich noch einmal zu überlegen, ob sie Ziffer 7 wirklich ablehnen will, denn sie ist ganz in ihrem Sinn.

**Barbara Egger, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.** Die Antwort ist eigentlich ausführlich genug. Die Forderungen, die in der Motion formuliert werden, sind für uns Selbstverständlichkeiten bei der Planung von solch grossen Projekten, seien es Verkehrsprojekte oder Bildungsprojekte. Ich werde mich nur noch zu den Ziffern 2 und 8 äussern. Seitens des Bundes wurde mehrmals betont, dass man zumindest ein Vorprojekt haben muss, wenn man Bundesgelder beantragen will. Wenn wir dereinst über den Projektierungskredit sprechen, wissen wir vielleicht schon mehr. Aber zunächst muss ein Projekt vorliegen. Wie in der Debatte mehrmals gesagt wurde, besteht noch nicht einmal ein Projekt. Die Vorprojekte werden demnächst in die Mitwirkung gehen. Den Projektierungskredit werde ich erst im kommenden Jahr vorlegen. Ich bitte Sie, Ziffer 2 abzulehnen. Ich habe ehrlich gesagt nicht begriffen, was das Postulat soll und weshalb dies ein falsches Signal gäbe. Für mich heisst ein Postulat, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob auf die Realisierung verzichtet werden soll, wenn keine Bundesgelder fliessen. Aus meiner Sicht müsste auch das Postulat abgelehnt werden.

Zu Ziffer 8: In den letzten Jahren haben wir zusammen mit dem Grossen Rat, der die Kredite jeweils bewilligen musste, sehr viel in die Bildung investiert – viel mehr als in neue Strassen. Das wollen wir

auch weiterhin tun, denn die Investitionen in die Bildung haben für die ganze Regierung eine sehr hohe Priorität. Nun hat sich die Regierung zusammen mit dem Grossen Rat jedoch anders entschieden: Es wurde festgelegt, dass die Gelder des Investitionsspitzenfonds für die Verkehrssanierungen Oberaargau und Emmental reserviert sind. Diese Gelder kann man nun nicht einfach für ein Bildungsprojekt einsetzen. Bildungsprojekte haben eine hohe Priorität in der ordentlichen Investitionsplanung. Das wird auch künftig so sein. Ich bitte Sie, gemäss dem Vorschlag der Regierung abzustimmen.

**Präsident.** Wenn ich es richtig verstanden habe, können wir keine Ziffern zusammenfassen, da bis auf Ziffer 1 alle Ziffern von mindestens einem Ratsmitglied bestritten werden. Ziffer 2 habe ich wie folgt verstanden: Wenn der Rat sagt, die Strassenprojekte würden auch ohne Bundesgelder realisiert, könnte der Bund auf die Idee kommen, dass der Kanton Bern diese Gelder nicht braucht. Wir stimmen im Folgenden zifferweise ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	141
Nein	0
Enthalten	0

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 1 einstimmig angenommen. Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	46
Nein	92
Enthalten	3

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Somit stimmen wir über Ziffer 4 ab. Wer Ziffer 4 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 4)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	65
Nein	75
Enthalten	0

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 5 ab. Wer Ziffer 5 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 5)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 63

Nein 74

Enthalten 3

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 6 ab. Wer Ziffer 6 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 6)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 72

Nein 68

Enthalten 0

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 6 angenommen. Wir stimmen über Ziffer 7 ab. Wer Ziffer 7 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 7)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 27

Enthalten 0

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 7 angenommen. Wir stimmen über Ziffer 8 ab. Wer Ziffer 8 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 8)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 39

Nein 98

Enthalten 4

**Präsident.** Der Rat hat Ziffer 8 abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.